

ACHTUNG- UNBEDINGT ZU BEACHTEN!!!

Corona-Virus (SARS-CoV-2): Maßnahme- und Hygieneplan zur Ausübung des Tennissportes

Stand: 02.06.2021 nach der „Verordnung zur Änderung der 13. SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung“ des Landes Sachsen- Anhalt iVm. dem „4. Gesetz zum Schutz der Bevölkerung- sog. Bundes-Notbremse“

Öffentliche Bekanntmachung der Geltung der Bundes-Notbremse (7-Tages-Inzidenz über 100)!!!

1. a) Die Ausübung von Tennis muss unter **ständiger** Beachtung des Mindestabstandes von **1,5 m** auf einem Tennisplatz durchgeführt werden.
- b) Der Tennissport ist als kontaktfreier Individualsport allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand auf der Tennisanlage möglich.
- c) Der organisierte kontaktlose Trainingsbetrieb von Jugendlichen bis zur Vollendung des **14. Lebensjahres** im Freien - *mit max. 5 Personen auf einem Tennisplatz* - ist nur mit einem dtb-lizenzierten Trainer*in gestattet und so zu organisieren, dass ebenfalls zu **jeder Zeit** die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. *Die Trainer*innen müssen auf Anforderung der nach Landesrecht zuständigen Behörde ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 vorlegen.*
- d) **Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich über die jeweilige Geltung der Bundes-Notbremse auf der Homepage der Landeshauptstadt Magdeburg zu informieren.**
- e) Der Wettspielbetrieb ist untersagt.

Keine öffentliche Bekanntmachung der Geltung der Bundes-Notbremse (7- Tages-Inzidenz unter 35)!!!

1. a) Die Ausübung von Tennis muss unter **ständiger** Beachtung des Mindestabstandes von **1,5 m** auf einem Tennisplatz durchgeführt werden.
- b) Der Tennissport ist als kontaktfreier Individualsport allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand auf der Tennisanlage möglich.
- c) Der organisierte Trainingsbetrieb von Jugendlichen bis zur Vollendung des **18. Lebensjahres** im Freien - *mit max. 20 Personen auf einem Tennisplatz* - ist nur mit einem dtb-lizenzierten Trainer*in gestattet und so zu organisieren, dass ebenfalls zu **jeder Zeit** die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden.
- d) Der organisierte Trainingsbetrieb von Erwachsenen im Freien ist in Kleingruppen bis höchsten **11 Personen**, einschließlich der Trainer*in, möglich und so zu organisieren, dass ebenfalls zu **jeder Zeit** die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden.
- e) Der Wettspielbetrieb ist unter Beachtung des Hygiene- und Nutzungskonzepts sowie der erlassenen Durchführungsbestimmungen des TSA erlaubt.
- f) Die Testpflicht von Trainer*innen im Rahmen des durchgeführten organisierten Trainingsbetriebs entfällt.
- g) Über die Zulassung und Vorgaben hinsichtlich von **Zuschauer*innen** werden bei durchgeführten Veranstaltungen gesonderte Regeln erlassen und von den jeweiligen Verantwortliche bekannt gemacht und entsprechend umgesetzt.

Generell gültig!!!

2. Der Mindestabstand zum anderen Spieler*in von **mindestens 1,5 m** muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Tennisplatzes, beim Seitenwechsel und in etwaigen Pausen sowie auf der gesamten Vereinsanlage unbedingt zu jeder Zeit eingehalten werden!!!

Die entsprechend positionierten Bänke und zusätzlichen Stühle auf den Tennisplätzen sind **nicht** zu verrücken. Nach Möglichkeit hat jeder seine eigenen Bälle zu benutzen. Trainings- und Unterrichtsmaterialien sind nach Benutzung zu **desinfizieren**. Der physische Kontakt ist auf ein Minimum zu reduzieren.

3. Die Buchung der Tennisplätze ist ausschließlich mittels Online-Buchungssystem über unsere Homepage (www.tc-magdeburg.de) möglich!

4. Der Aufenthalt auf der Tennisanlage sollte noch auf ein **Minimum** reduziert werden. Das betrifft auch Begleitpersonen/Eltern von Minderjährigen. Ausgenommen hiervon sind notwendige Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung.

5. Das Betreten der gesamten Tennisanlage mit jeglichen **Krankheitssymptomen** ist untersagt. Mitglieder, die sich in den vergangenen **14 Tagen im Ausland** aufgehalten haben oder Kontakt zu Reiserückkehrern hatten, dürfen die Anlage ebenfalls nicht betreten. Für als „Risikogruppen“ definierte Personen sollte der Tennissport möglichst am Vormittag ausgeführt werden.

6. Auf den obligatorischen „Handshake“ sowie sämtliche Körperberührungen wird verzichtet.

7. Das Betreten des Clubhauses ist zur Benutzung der Sanitär- und Duschräume möglich. Es sind ausschließlich die bereitgelegten Einweg- Papierhandtücher zu benutzen. Handdesinfektionsmittel stehen im Clubhausgang zur Verfügung. Die ausgehängten **Hygieneregeln** sind unbedingt zu beachten.

8. Der **Clubraum** ist wieder zugänglich, um auf Basis der „Kasse des Vertrauens“ Getränke oder Gläser o.ä. holen zu können. Der Aufenthalt ist jedoch unter Wahrung der Abstandsregelung auf ein **Minimum** zu reduzieren. Ebenfalls ist eine eigenverantwortliche, nicht organisierte Verpflegung auf der Terrasse möglich. Benutztes Geschirr, Gläser o.ä. **sind** nach der Benutzung in den Geschirrspüler zu stellen. **Ein Abwaschen per Hand ist untersagt.**

Beide Terrassen werden wieder zur Nutzung und damit zum Verweilen freigegeben. Es ist jedoch darauf zu achten, dass auch hier die allgemein gültigen **Abstandsregelungen** sowie **Hygienevorschriften** stets eingehalten werden. Es gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen- das Treffen einer Person kann daher mit höchstens **zehn** weiteren Personen, auch aus mehreren Haushalten, stattfinden.

Das Duschen und das Umziehen im Clubhaus sind gestattet. Es ist jedoch zu beachten, dass max. 2 Personen diese gleichzeitig nutzen, um die Abstandsregeln jederzeit einhalten zu können.

9. Nach Möglichkeit ist die Treppe zu den Tennisplätzen nur durch max. eine Person zu nutzen. Zuschauer*innen sind auf der gesamten Vereinsanlage weiterhin nicht zugelassen. Auch auf dem Parkplatz gilt in sinngemäßer Anwendung dieser Maßnahmeplan.

10. Die ausgehängten Tennisplatzpflegehinweise gelten auch in „Corona-Zeiten“ und sind unbedingt zu beachten!

Der Vorstand möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass bereits ein einmaliges Fehlverhalten gegen die o.g. Verhaltensregeln* in Anbetracht der außergewöhnlichen Situation zum sofortigen Platznutzungsverbot führt!!!

*(*Änderungen werden alsbald als möglich und in Anbetracht der Verordnungsentwicklung mitgeteilt.)*

Die Corona- Beauftragten des 1. TCM e.V.

*Gez. Sören Brauns
(1. Vorsitzender)*

*Gez. Matthias Hoberg
(Sportwart)*